Senioren und Steuern

--- auch Renten müssen versteuert werden ---

Je später die Rente beginnt, desto mehr Rente muss versteuert werden. Während Senioren, die seit dem Jahr 2005 oder früher eine gesetzliche Rente bekommen, noch 50 % der Rente steuerfrei erhielten, gibt es für Rentner, die im Jahr 2020 in Rente gehen, nur noch einen steuerfreien Anteil von 20 % (80% zu versteuern). Ab dem Jahr 2040 unterliegen dann 100% der Steuer. Deshalb bleibt für neue Rentner immer weniger steuerfrei.

Steuerfreie gesetzliche Bruttorente 2022

Jahr des Rentenbeginn	Jahresrente €	Monatsrente €
2005 oder früher	18.822	1.615
2006	18.410	1.580
2007	18.065	1.550
2008	17.854	1.532
2009	17.586	1.509
2010	17.222	1.478
2011	16.952	1.455
2012	16.758	1.438
2013	16.562	1.421
2014	16.329	1.401
2015	16.187	1.389
2016	16.052	1.377
2017	15.828	1.358
2018	15.596	1.338
2019	15.366	1.319
2020	15.051	1.292
2021	14.979	1.285
2022	14.768	1.267

Die Werte sind für einen Ledigen, der ausschließlich Einnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, den landwirtschaftlichen Alterskassen oder den berufsständischen Versorgungswerken bezieht.

Rentenerhöhungen unterliegen zu 100 % der Steuerpflicht!

Für die Prüfung, ob eine Steuerpflicht vorliegt, ist jeder Bürger selber verantwortlich. Man sollte nicht warten, bis das Finanzamt auffordert.

Keine oder eine verspätete Abgabe der Steuererklärung kann mit steuerlichen Sanktionen und Verspätungszuschlägen (mind. 25 € pro Monat) verbunden sein.

Wir helfen Ihnen gern bei der Prüfung, ob eine Steuerpflicht vorliegt.

Selbst wenn eine Steuerpflicht vorliegt, muss man nicht automatisch mit einer Steuernachzahlung rechnen. Wir helfen Ihnen dabei die Steuerzahlung zu minimieren.

Kontaktieren Sie uns:

Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer Westfalen e.V.

Berliner Straße 97 03046 Cottbus

Tel. 0355 / 79 05 56

E-Mail: info@lh-westfalen.de

